Checkliste

Prüfen Sie hier, ob Sie alle Regeln beachtet und richtig angewendet haben:

- ☑ Das EU-Emblem ist auf allen Unterlagen und Publikationen platziert.
- ☑ Der Hinweis auf die Europäische Union ist enthalten.
- ☑ Der Hinweis auf den Europäischen Sozialfonds ist enthalten.
- ☑ Das ESF-Logo des Landes Berlin ist abgebildet.
- ☑ Ein A3-Plakat mit Informationen zur ESF-geförderten Maßnahme ist gut sichtbar angebracht.
- ☑ Die Webseite enthält eine kurze Beschreibung der ESF-Maßnahme mit Platzierung des EU-Emblems (sichtbar nach Aufrufen der Webseite).

Durchführungsbestimmungen

Wer eine Förderung von der Europäischen Union und vom Land Berlin erhält, ist verpflichtet diese zu erwähnen. Die Vorschriften sind in Anhang XII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und in Artikel 4 des Anhangs II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 nachzulesen.

Weitere Informationen sind dem „Merkblatt Information und Publizität für ESF-geförderte Projekte“ zu entnehmen (siehe www.berlin.de/esf Öffentlichkeitsarbeit).

Ansprechpartner

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe
ESF-Öffentlichkeitsarbeit
Martin-Luther-Straße 105
10825 Berlin

Gabriele Böttcher
Tel.: (030) 9013-82 59
E-Mail: Gabriele.Boettcher@senweb.berlin.de

Logos zum Download:
www.berlin.de/esf

Grafikhandbuch EU-Emblem:
http://europa.eu/abc/symbols/emblem/index_de.htm

Dieses Faltblatt ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Es ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.

Stand: Mai 2017
Redaktion und Layout: CONVIS Consult & Marketing GmbH

Dieses Faltblatt wurde aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds) und des Landes Berlin finanziert.

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

ESF im Land Berlin

be Berlin

Sehen und gesehen werden! So geht Öffentlichkeitsarbeit für Ihr ESF-Projekt

Förderperiode 2014-2020

Informationen für Projektträger in Berlin

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

ESF im Land Berlin

Zeigen Sie Ihr Projekt!

Der Nutzen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Ber-linerinnen und Berliner soll durch gezielte Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sichtbar gemacht werden.

Es ist wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger darüber informiert sind, was mit ihrem Geld geschieht und welche Ergebnisse mit dem ESF vor Ort erreicht werden. Es gibt viele Anlässe, über Ihr Projekt zu berichten. Lassen Sie die Öffentlichkeit an Ihren Erfahrungen und Projektergebnissen teilhaben und nutzen Sie verschiedene Informationsmedien, wie z.B. Ihre Webseite, Plakate, Faltblätter, Hinweistafeln, Teilnehmerunterlagen, Pressemitteilungen oder Veranstaltungen.

Hinweis auf die EU-Förderung

Alle Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit müssen grundsätzlich folgende EU-Elemente enthalten:

- Emblem der Europäischen Union
- Hinweis auf die EUROPÄISCHE UNION
- Hinweis auf den Europäischen Sozialfonds
- ESF-Logo des Landes Berlin

Für kleine Werbeartikel entfällt die Pflicht, auf den Fonds hinzuweisen. Das EU-Emblem darf jedoch **nie ohne** den Zusatz EUROPÄISCHE UNION verwendet werden.

Die visuelle Darstellung sollte bei Publikationen durch einen Förderhinweis ergänzt werden, wie z. B.: „Das Projekt wird aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds) und des Landes Berlin gefördert."

Gestaltungsbeispiel für EU-Elemente

Dieses Projekt wird aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds) und des Landes Berlin gefördert.

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

ESF
im Land Berlin

Informationsmaßnahmen

Als Begünstigter (Projektträger) sind Sie darüber hinaus verpflichtet durch folgende Maßnahmen über die Förderung aus dem ESF zu informieren:

Webseite

Auf der Webseite des Begünstigten ist für die Dauer des Projektes eine kurze **Beschreibung der ESF-Maßnahme** einzustellen, in der auf die **Ziele und Ergebnisse** eingegangen wird und die finanzielle Unterstützung durch den ESF sowie des Landes Berlin hervorgehoben wird.

Das **EU-Emblem in Farbe** mit Hinweis auf die EUROPÄISCHE UNION sowie auf den Europäischen Sozialfonds muss **direkt nach dem Aufrufen der Webseite sichtbar** sein, so dass der Nutzer nicht auf der Seite herunterscrollen braucht.

Plakat

Für die Dauer der Maßnahme ist ein Plakat (Mindestgröße A3) mit Informationen zum Projekt und mit Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch die EUROPÄISCHE UNION an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle (z.B. im Eingangsbereich eines Gebäudes) anzubringen.

Information der Teilnehmenden

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Maßnahme müssen über die finanzielle Förderung aus Mitteln des ESF und durch das Land Berlin unterrichtet werden. Dies kann z.B. durch Faltblätter, Informationsschreiben oder Teilnahmebestätigungen erfolgen.

Alle Unterlagen und Publikationen müssen die links aufgeführten EU-Elemente enthalten. **Die Logos sowie Plakatvorlagen können Sie auf der Webseite herunterladen: www.berlin.de/esf** (Öffentlichkeitsarbeit).

Anwendung des EU-Emblems

Platzierung

Das EU-Emblem muss **stets deutlich sichtbar** und so platziert sein, dass es auffällt.

Wenn weitere Logos verwendet werden, muss das EU-Emblem **mindestens genauso hoch bzw. breit** abgebildet werden wie das größte der anderen Logos.

Farben des EU-Emblems

	Blau (Rechteck)	Gelb (Sterne)
Pantone	REFLEX BLUE	YELLOW
CMYK	100/80/0/0	0/0/100/0
RGB	0/51/153	255/204/0
Hexadezimal (Web)	003399	FFCC00

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Schwarz/Weiß-Anwendung

Bei Schwarz/Weiß-Darstellungen ist der Umriss des Rechtecks durch eine schwarze Linie wiederzugeben; die Sterne sind schwarz auf weißem Untergrund einzusetzen.

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Farbiger Hintergrund

Das EU-Emblem sollte vorzugsweise auf weißem Hintergrund und nur in Ausnahmefällen auf dunklem Hintergrund erscheinen. Ist ein dunkler oder mehrfarbiger Hintergrund nicht zu vermeiden, muss das Rechteck durch einen weißen Rand umgeben werden.